

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Beteiligungsmanagement des Landes – Allgemeines

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Auf Empfehlung des Finanzausschusses hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern die Landesregierung gebeten, „die aktuellen Strukturen der Verwaltung der Unternehmensbeteiligungen des Landes zu überprüfen und dem Finanzausschuss bis zum 30. Juni 2020 ein Konzept für ein gestärktes Beteiligungsmanagement des Landes vorzulegen, das aktuellen Anforderungen genügt und eine weiter verbesserte Verwirklichung der Interessen des Landes erlaubt“ (Drucksache 7/4400, Ziffer II).

Diesem Auftrag des Parlamentes folgend, hat das Finanzministerium ein Konzept erarbeitet, um das Beteiligungsmanagement des Landes Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig zu stärken. Die Einführung des „Kooperativen Beteiligungsmanagements“ wird dazu beitragen, die Verwirklichung des Landesinteresses im Rahmen einer einheitlichen Gesamtstrategie wieder stärker in den Fokus zu rücken.

1. Welche konkreten Probleme bzw. Potenziale sieht die Landesregierung aktuell im Beteiligungsmanagement des Landes?
 - a) Inwiefern sind diese Probleme auch im Beteiligungsbericht Mecklenburg-Vorpommern zu finden?
 - b) Welche konkreten Lösungsvorschläge plant die Landesregierung, zur Beseitigung der Probleme umzusetzen?

Die bislang bestehende dezentrale Organisation des Beteiligungsmanagements in Mecklenburg-Vorpommern vereinte, wie jede fachlich hochspezialisierte Organisationsform, sowohl Vorzüge als auch negative Aspekte. Eine im Zuge der Konzepterarbeitung durchgeführte Aufgaben- und Ressourcenanalyse des Finanzministeriums hat jedoch ergeben, dass in einigen Ministerien der Bereich Beteiligungsverwaltung mit weniger als einem Vollzeitäquivalent sehr klein ist. Zusätzlich wurde festgestellt, dass eine hohe Aufgabenfragmentierung in der dezentralen Beteiligungsverwaltung existiert.

Um identifizierte Probleme zu lösen, die Potenziale eines modernen, leistungsfähigen Beteiligungsmanagements zu nutzen und den zunehmend komplexeren Anforderungen zu genügen, wurde vom Finanzministerium das Konzept „Kooperatives Beteiligungsmanagement“ entwickelt. Es wird derzeit vom Finanzministerium in mehreren Schritten umgesetzt.

Die Eckpfeiler und die damit einhergehenden Herausforderungen und Potenziale zur Stärkung des Beteiligungsmanagements des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden im Rahmen der Beantwortung der Frage 2 dargestellt.

Zu a)

Die Eckpfeiler und die damit einhergehenden Potenziale zur Stärkung des Beteiligungsmanagements des Landes wurden im Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Geschäftsjahre 2019 bis 2021) dargestellt (vgl. Drucksache 8/1804, Teil A, Abschnitt 3).

Zu b)

Die Landesregierung hat mit den notwendigen Beschlüssen die Grundlage für die Umsetzung des Kooperativen Beteiligungsmanagements gelegt. Das Beteiligungscontrolling wird seit 2022 aufgebaut. Die Gesellschafterrechte werden derzeit sukzessive von den Fachressorts an das Finanzministerium übertragen.

2. Welche Entwicklungen hat es im Bereich des Beteiligungsmanagements des Landes in den letzten Jahren generell gegeben? Wie bewertet die Landesregierung diese?

Das Beteiligungsmanagement in Mecklenburg-Vorpommern erfährt derzeit einen Paradigmenwechsel hin zu einer kooperativen Struktur.

Das Beteiligungsmanagement des Landes Mecklenburg-Vorpommern war bislang im Wesentlichen dezentral organisiert. Die Steuerung einer Landesbeteiligung unterlag also dem Ministerium, dem der Unternehmensgegenstand fachlich zuzuordnen ist. Diese Ressortverantwortung umfasste insbesondere die fachliche Führung, die Sicherstellung der betriebswirtschaftlichen Effizienz, die Einhaltung von Haushaltsvorgaben und die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte. Die Zuständigkeit des Finanzministeriums beschränkte sich auf sogenannte Querschnittsaufgaben, wie Grundsatzfragen, die finanzpolitische Verantwortung für die Beteiligungen und das Controlling.

Die Auflösung dieser dezentralen Organisationsstruktur zugunsten eines kooperativen Beteiligungsmanagements erfolgt durch die Bündelung der Gesellschafterrechte im Finanzministerium. Dem Finanzministerium wird somit eine übergeordnete strategische Steuerungsposition zuteil. Anders als bei einem zentralen Beteiligungsmanagement bleibt der Einfluss der Fachressorts im kooperativen Beteiligungsmanagement Mecklenburg-Vorpommerns auf operative Tätigkeiten der Landesbeteiligungen durch den Vorsitz im Aufsichtsorgan und einer klaren Aufgabenverteilung zwischen Gesellschafter und Aufsichtsorgan aber bestehen. Die Verwirklichung fachlicher Belange wird somit sichergestellt.

Diese Struktur bietet den Vorteil, dass eine einheitliche Gesamtstrategie des Landes konsequenter verfolgt und damit die Interessen des Landes, wie die gegenwärtige Landesstrategie 2030, besser verwirklicht werden können. Auf diese Weise soll die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns auch über die Landesbeteiligungen vorangebracht werden. Damit verbundene Ziele sind eine weitere Effizienzsteigerung, eine höhere Professionalisierung und eine noch bessere Transparenz. Im Finanzministerium können durch die Bündelung für gelegentlich auftretende Vorgänge Routinen entwickelt werden und Standardprozesse, wie zum Beispiel für die Bestellung von Gesellschaftsorganen, und Standardformate, wie Musterverträge, Geschäftsordnungen oder Geschäftsanweisungen, etabliert und ihre Umsetzung zentral sichergestellt werden.

Ein standardisiertes IT-Verfahren gewährt nunmehr den Zugriff auf alle wesentlichen Unternehmensinformationen und ermöglicht darüber hinaus die Auswertung von Kennzahlen für das Beteiligungscontrolling. Durch das Beteiligungscontrolling sollen Gesellschafter und Aufsichtsrat unter anderem in die Lage versetzt werden, Risiken in einem Unternehmen frühzeitig erkennen und rechtzeitig reagieren zu können.

Zur Verwirklichung der Landesinteressen steht allen Beteiligten ein Beteiligungshandbuch zur Verfügung. Dieses stellt das grundlegende Regelwerk zur Führung der Unternehmensbeteiligungen des Landes nach möglichst einheitlichen Standards dar. Über die grundsätzliche, strategische Ausrichtung der Beteiligungspolitik wird künftig ein Lenkungsausschuss entscheiden. Dieser hat sich im Juni 2023 neu konstituiert.

Die Umsetzung des Konzeptes wird für die beteiligten Institutionen des Landes einen erheblichen Mehrwert realisieren. Neben der Schaffung klarer Strukturen und Zuständigkeiten gewährleistet die Bündelung der Gesellschafterrechte und der Aufbau des einheitlichen Beteiligungscontrollings im Finanzministerium die Konsistenz in der Umsetzung der Landesstrategien und sichert ein einheitliches Qualitätsniveau.

3. Welche Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung im Bereich des Beteiligungsmanagements der öffentlichen Hand sind aus Sicht der Landesregierung bisher kaum in die Praxis des Beteiligungsmanagements des Landes eingeflossen?
Wo liegen die Ursachen hierfür?

Der Beteiligungsverwaltung sind bisher nur wenige Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung im Bereich des Beteiligungsmanagements bekannt, die für die spezifische Konstellation in Mecklenburg-Vorpommern verwertbar sind.

Die Beschäftigten der Beteiligungsverwaltung nehmen regelmäßig an länderübergreifenden Fachtagungen teil, die neben dem Erfahrungsaustausch auch Fachvorträge umfassen. Zum Beispiel nehmen einzelne Vertreter des Referates regelmäßig am Tag der Beteiligungen teil, auf dem regelmäßig Herr Prof. Dr. Ulf Papenfuß (Lehrstuhl für Public Management & Public Policy an der Zeppelin Universität Friedrichshafen) über seine neuesten Erkenntnisse referiert. Diese Ansätze beziehen sich häufig auf den Bereich der kommunalen Beteiligungsverwaltung. Diese können durch abweichende Strukturen und Funktionsweisen für die Beteiligungsverwaltung des Landes nicht vollständig übernommen werden.

Außerdem sind Erkenntnisse aus der Forschung, zum Beispiel die Erkenntnis, dass der Einsatz einer Fachsoftware zur Beteiligungssteuerung ein besonders relevanter Faktor für nachhaltige Daseinsvorsorge im Übergang von passiver Beteiligungsverwaltung zu aktiver Beteiligungssteuerung ist, bei der Konzepterarbeitung berücksichtigt worden.

Ferner wurde im Rahmen der Konzeptionierung und Implementierung des Beteiligungscontrollings auf Fachliteratur zurückgegriffen. Ebenso ist dies für die Einführung des Risikomanagementsystems geplant.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für sich, aber auch für die Landesverwaltung, eine effektive (bzw. effektivere) Steuerung des Beteiligungsmanagements des Landes vorzunehmen?
 - a) Wo findet diese Steuerung ihre Grenzen?
 - b) Wie oft wurde das Beteiligungsmanagement seit 2016 evaluiert?
 - c) Welche Ergebnisse haben diese Evaluationen hervorgebracht?

Ein Element der Neukonzeptionierung des Beteiligungsmanagements stellt die Neustrukturierung des Beteiligungscontrollings dar.

Das Konzept sieht vor, dass das Beteiligungscontrolling zukünftig vom Finanzministerium wahrgenommen wird. Das Beteiligungscontrolling soll die wesentlichen Elemente des Risikomanagements der öffentlichen Hand enthalten. Dazu gehören die Analyse der Jahresabschlüsse und der Wirtschaftspläne sowie die Festlegung operativer und strategischer Ziele mit entsprechenden Handlungsempfehlungen und Steuerungsmöglichkeiten.

Das Ziel des Beteiligungscontrollings ist die Implementierung eines kennzahlenbasierten und standardisierten Risikomanagements, wobei Analyse, Bewertung, Kommunikation und Dokumentation sicherzustellen sind. Durch das Beteiligungscontrolling sollen Gesellschafter und Aufsichtsrat in die Lage versetzt werden, Risiken in einem Unternehmen frühzeitig zu erkennen (Frühwarn-System) und rechtzeitig auf diese reagieren zu können.

Zu a)

Das Beteiligungscontrolling analysiert die Risiken der Beteiligungen künftig mit dem Ziel, Fehlentwicklungen insbesondere im Kontext des Landesinteresses rechtzeitig erkennen zu können. Die Steuerung beschränkt sich dabei auf die aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung des Gesamtunternehmens.

Innerhalb der vorgegebenen Unternehmensziele handelt die Geschäftsführung frei. Die Umsetzung der Unternehmensziele liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Die Unternehmenssteuerung verbleibt im Unternehmen. Eine Steuerung der unternehmerischen Aktivitäten im Einzelnen erfolgt nicht.

Zu b) und c)

Eine Evaluierung der Beteiligungsverwaltung außer im Kontext der Erarbeitung des Konzeptes „Kooperatives Beteiligungsmanagement“ erfolgte bisher nicht.

5. Wie hat sich die Struktur des Beteiligungsmanagements seit 2016 hinsichtlich der Personalstärke inklusive der Besoldungs- und Entgeltgruppe, dem Verantwortungsbereich, der Sachausstattung, der Aus- und Fortbildung sowie dem Erfahrungsaustausch mit anderen entwickelt?

Jahr	Bezug Beteiligung	A16	A14	A13E	A13	A12	A11	A10	E15	E14	E12	E11	E10	E9a	Gesamt	
2016	teilweise			1		1									2	4
	vollständig				1		1								2	
2017	teilweise		1			1									2	4
	vollständig				1								1		2	
2018	teilweise		1			1									2	4
	vollständig				1							1			2	
2019	teilweise		1			1									2	4
	vollständig				1							1			2	
2020	teilweise		1			1			1						4	7
	vollständig	1			1			1				1			3	
2021	teilweise		1			1			1						4	7
	vollständig	1			1			1				1			3	
2022	teilweise		1			1			1						3	7
	vollständig				1		1			1				1	4	
2023	teilweise		1			1			1						3	8
	vollständig				1		1			1	1			1	5	

Erläuterung zur obenstehenden Tabelle:

Im Referat sind nicht nur Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, sondern auch die Sparkassenaufsicht sowie diverse Grundsatzaufgaben außerhalb der Landesbeteiligungen angesiedelt. Die Besetzung einer Planstelle (A12) steht derzeit noch aus, soll aber zum 1. Januar 2024 erfolgen.

Die Sachausstattung entspricht der Ausstattung vergleichbarer Referate. Fortbildungen für das Referat Beteiligungsmanagement werden seit 2016 nach Bedarf vorgenommen. Die Umsetzung von bedarfsgerechten Fortbildungen orientiert sich an der jeweiligen Personalstruktur und den daraus resultierenden Arbeitsaufgaben.

Für den Erfahrungsaustausch mit den Beteiligungsreferentinnen und Beteiligungsreferenten der Ressorts wurde 2022 ein regelmäßig tagender Arbeitskreis gegründet. Zum Zwecke eines über-regionalen Austausches dient die Teilnahme am jährlichen Treffen der Beteiligungsführungen des Bundesministeriums der Finanzen sowie das ebenfalls jährlich stattfindende Treffen der mitteldeutschen Beteiligungsreferenten, welches in diesem Jahr von Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet wird.

6. Wie kann aus Sicht der Landesregierung ein effektives Beteiligungsmanagement mit zielführenden Strategien, Zielen und Kennzahlen entwickelt werden?
 - a) Welche Maßnahmen plant bzw. unternimmt die Landesregierung, um genau das zu erreichen?
 - b) Inwieweit wird der Landtag als Haushaltsgesetzgeber darin eingebunden?
 - c) Wenn keine Maßnahmen geplant oder unternommen werden, warum nicht?

Die Entwicklung eines effektiven Beteiligungsmanagements mit zielführenden Strategien, Zielen und Kennzahlen ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

Dieses Ziel findet sich in dem Konzept für das „Kooperative Beteiligungsmanagement“ wieder und wird dort mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung unterlegt.

Zu a)

Folgende Maßnahmen wurden vom Finanzministerium erarbeitet und von der Landesregierung festgelegt, um die oben genannten Ziele zu erreichen.

1. Das Beteiligungscontrolling wird seit dem 1. Januar 2022 vollständig vom Finanzministerium wahrgenommen. Durch die Beschaffung der Controlling-Software wird künftig ein kennzahlenbasiertes Controlling der Beteiligungen ermöglicht.
2. Die bestehende Lenkungsgruppe „Zentrales Beteiligungscontrolling“ auf Ebene der Staatssekretäre wurde zum Lenkungsausschuss „Landesbeteiligungen“ umgewidmet. Zu den Aufgaben des Lenkungsausschusses gehört insbesondere die Festlegung der Gesamtstrategie des Landes für das Eingehen von Landesbeteiligungen.
3. Unter Leitung des Finanzministeriums wurde die Arbeitsgruppe Beteiligungsreferenten (AG Beteiligungsreferenten) eingerichtet, in der alle Ressorts, in deren Zuständigkeit Landesbeteiligungen liegen, vertreten sind. Die AG bereitet Beschlüsse des Lenkungsausschusses vor und wird zu allen ressortübergreifenden Fragen rechtzeitig beteiligt. Zudem werden dort regelmäßig fachliche Fragen erörtert.
4. Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Querschnittsaufgaben der Beteiligungsverwaltung entwickelte das Finanzministerium die aktuellen Beteiligungshinweise zu einem „Beteiligungshandbuch“ fort.

Zu b)

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wird entsprechend seiner Zuständigkeit als Haushaltsgesetzgeber gemäß den Regelungen der Landeshaushaltsordnung einbezogen. Darüber hinaus kann der Landtag Mecklenburg-Vorpommern jederzeit von seinen Kontrollrechten Gebrauch machen.

Zu c)

Entfällt.

7. Wie kann aus Sicht der Landesregierung eine turnusmäßige Überprüfung der Ziele und Kennzahlen durch die Landesregierung sowie durch die Landesverwaltung aussehen?
 - a) In welchen Turnussen ist es in Zukunft geplant, genau solche Überprüfungen durchzuführen?
 - b) Inwieweit wird der Landtag als Haushaltsgesetzgeber darin eingebunden?
 - c) Wenn keine turnusmäßigen Überprüfungen erfolgen, warum nicht?

Mit der Übernahme des Beteiligungscontrollings von der GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktpolitik mbH – mussten zunächst die konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen geschaffen werden. Als erste Maßnahme wurde eine geeignete Software erworben und die Datenbasis initial aufgebaut.

Durch die Einführung der Software, den Aufbau der Datenbasis und durch den regelmäßigen Datenaustausch mit den Unternehmen sind bereits jetzt wichtige Meilensteine erreicht worden, um ein funktionsfähiges Beteiligungscontrolling und ein Berichtswesen aufzubauen.

Darauf aufbauend sollen nun auf Basis der Unternehmenskonzepte in Zusammenarbeit mit den Unternehmen, den Fachressorts und dem Beteiligungscontrolling unternehmensspezifische Kennzahlen definiert und Ziele festgelegt werden.

Basierend auf diesen Festlegungen ist eine turnusmäßige Überprüfung der Ziele und Kennzahlen durch das Beteiligungscontrolling geplant.

Die genaue Ausgestaltung des Prozesses wird derzeit erarbeitet und dem Lenkungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zu a)

Gleichwohl eine turnusmäßige Überprüfung der Ziele geplant ist, ist derzeit noch kein fester Turnus definiert. Die Entscheidung unterliegt dem Lenkungsausschuss.

Zu b)

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wird entsprechend seiner Zuständigkeit als Haushaltsgesetzgeber gemäß den Regelungen der Landeshaushaltsordnung einbezogen. Darüber hinaus kann der Landtag Mecklenburg-Vorpommern jederzeit von seinen Kontrollrechten Gebrauch machen.

Zu c)

Entfällt.

8. Welche Optimierungspotenziale sowie Möglichkeiten der Kooperation und Synergienutzung erkennt die Landesregierung innerhalb des Beteiligungsmanagements des Landes?
- a) Wie werden diese beschriebenen Effekte aktuell und auch in Zukunft genutzt?
 - b) Inwieweit wird der Landtag als Haushaltsgesetzgeber darin eingebunden?
 - c) Wenn die beschriebenen Effekte nicht genutzt werden, warum nicht?

Die Landesregierung sieht diverse Optimierungspotenziale in der Einführung von Standardprozessen. Beispielhaft für die zu erarbeitenden Prozesse seien an dieser Stelle die Vereinbarung von Routinen, die Definition von Schnittstellen, die Benennung von festen Ansprechpartnern sowie gemeinsame Gespräche mit der Geschäftsführung genannt. Darüber hinaus finden sich die beteiligungsführenden Ressorts in einer interministeriellen Arbeitsgruppe regelmäßig zusammen, um sich über aktuelle Probleme des Beteiligungsmanagements auszutauschen und diesbezüglich Lösungsansätze zu erörtern.

Zu a)

Im Beteiligungshandbuch des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde bereits der Prozess für die Bestellung der Geschäftsführung definiert. Die verbindliche Festlegung von Abläufen wird das Beteiligungsmanagement insgesamt effizienter gestalten. An diesem Punkt befindet sich die Landesregierung erst am Anfang. Künftig werden weitere Standardprozesse hinzukommen.

Zu b)

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wird entsprechend seiner Zuständigkeit als Haushaltsgesetzgeber gemäß den Regelungen der Landeshaushaltsordnung einbezogen. Darüber hinaus kann der Landtag Mecklenburg-Vorpommern jederzeit von seinen Kontrollrechten Gebrauch machen.

Zu c)

Im Rahmen seiner Möglichkeiten ist das Finanzministerium bestrebt, Optimierungspotenziale im Beteiligungsmanagement zu nutzen. Aktuell sind keine Bereiche bekannt, in denen eine Realisierung unrealistisch erscheint.

9. Welche Einschätzungen kann die Landesregierung zu Risiken und Chancen sowie zur Agilität der Landesbeteiligungen und deren Resilienz machen?
- a) Welche expliziten und impliziten Verbindlichkeiten bestehen aktuell vonseiten des Landes gegenüber allen Landesbeteiligungen und der Landesbeteiligungen untereinander?
 - c) In jeweils welcher Höhe bestehen diese Verbindlichkeiten?
 - b) Welches finanzielle Risiko trägt das Land im Falle möglicher Insolvenzen unter den Landesbeteiligungen (bitte, soweit möglich, entsprechende Szenario-Betrachtungen angeben)?

Eine Risikoanalyse umfasst das Identifizieren und Bewerten von Risiken. Voraussetzung dafür ist das gemeinsame Verständnis über mögliche Risiken und messbare Zielgrößen.

Geplant ist die Erarbeitung einer Risikomatrix, die mit dem Arbeitskreis der Beteiligungsreferentinnen und Beteiligungsreferenten abgestimmt und dem Lenkungsausschuss vorgestellt werden soll.

Erforderlich für die Risikoanalyse sind aber auch eine ausreichende Datenbasis sowie vertiefte Einblicke in die einzelnen Gesellschaften. Daher wird eine systematische Risikobewertung erst im kommenden Jahr beginnen.

Auch die Beurteilung der Agilität und Resilienz der Unternehmen erfordert vertiefte Kenntnisse der Gesellschaften und ihrer handelnden Personen. Da die Betreuung der Landesgesellschaften bislang durch die Fachressorts vorgenommen wurde und diese auch künftig fachlich verantwortlich bleiben, bleibt diese Beurteilung eine gemeinsame Aufgabe.

Zu a) und b)

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern und gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern der einzelnen Beteiligungen aus dem Beteiligungsbericht sind in einer Tabelle aufgeführt.

Es ist zu beachten, dass die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern zumeist aus der Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Maßnahmen aus geförderten Projekten oder auch aus Rückforderungsansprüchen für die Erstattung nicht verbrauchter Fördermittel resultieren.

Ein klassisches Darlehen vom Land Mecklenburg-Vorpommern wurde lediglich dem Fährhafen Sassnitz gewährt.

Bürgschaften wurden nicht gewährt.

Landesbeteiligung	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter per 31.12.2021 in Euro laut Bilanz	davon Verbindlichkeiten gegenüber dem Land M-V als Gesellschafter per 31.12.2021 in Euro	davon Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Landesunternehmen als Gesellschafter per 31.12.2021 in Euro
Seehafen Wismar GmbH	86 332	0	0
Rostock Port GmbH	0	0	0
Fährhafen Sassnitz	243 090	243 090	1 057 176 (Mukran Port Terminals GmbH & Co. KG)
Berufsförderungswerk Stralsund GmbH	3 191 477	0	0
BioCon Valley GmbH	0	0	0
GAA – Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten mbH	0	0	10 256 (IAG mbH)
Inklusionsunternehmen Dienstleistungszentrum Stralsund DZS gGmbH	227 282	0	227 282 (Berufsförderungswerk Stralsund)
Invest in M-V GmbH	69 023	69 023	0
MV Filmförderung GmbH	995 839	995 839	0
FWU GmbH	0	0	0
Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH	22 247	0	0
Mecklenburgisches Staatstheater GmbH	0	0	0
Dataport AöR	0	0	0
DVZ M-V GmbH	0	0	0
Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft M-V mbH	34 349	0	34 349 (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH)
GSA mbH	377 415	377 415	0
Gut Dummerstorf GmbH	1 630 442	0	1 630 442 (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH)
IAG mbH	0	0	0
LEKA M-V GmbH	58 501	58 501	0
Landesforstanstalt M-V	0	0	0

Landesbeteiligung	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter per 31.12.2021 in Euro laut Bilanz	davon Verbindlichkeiten gegenüber dem Land M-V als Gesellschafter per 31.12.2021 in Euro	davon Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Landesunternehmen als Gesellschafter per 31.12.2021 in Euro
Landesforst MV – Waldservice und Energie GmbH	0	0	0
LGE M-V GmbH	1 886 919	1 618 424	268 495 (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH)
LMS Agrarberatung GmbH	0	0	0
Landgesellschaft M-V GmbH	109 390	109 390	30 329 (LGE), 1 317 (Funkmasten Infrastrukturgesellschaft M-V)
Verkehrsgesellschaft M-V mbH	760 755	760 755	0
Windgesellschaft Kandelin mbH	628 950	0	628 950 (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH)
VG Lotto und Toto M-V mbH	0	0	0
Eichdirektion Nord	87 489	0	0

Zu c)

Im Falle einer Insolvenz besteht für das Land Mecklenburg-Vorpommern das finanzielle Risiko, dass das in das Unternehmen investierte Kapital verloren geht. Dies umfasst sowohl das investierte Eigenkapital, als auch gegebenenfalls gewährtes Fremdkapital in Form von Darlehen oder anderen Rückzahlungsansprüchen des Unternehmens an das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Mögliche Szenarioanalysen liegen bislang nicht vor. Im Worst Case entsteht ein vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals.

10. Welche Maßnahmen bzw. Strategien ergreift und plant die Landesregierung, um für die Landesbeteiligungen in Fragen der Fremd- oder Eigenkapitalausstattung optimierte Bedingungen zu schaffen?

Die Frage nach der optimalen Kapitalausstattung kann aufgrund der starken Heterogenität der Landesbeteiligungen nicht pauschal beantwortet und mit Maßnahmen hinterlegt werden. Aufgrund der zahlreichen Spezifika der Unternehmen müssen die optimale Fremd- oder Eigenkapitalausstattung auf Einzelunternehmensbasis ermittelt und gegebenenfalls Optionen definiert werden.